№. 40.

Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 4. October 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des landräthlichen Bureaus betreffend.) Das landräthliche Bureau befindet sich vom 5. d. M. ab in der Teichstraße Nr. 1 a im Erdgeschoß rechts neben dem frühern Zahn'schen Kaffeehause.

Breslau den 1. Oktober 1856.

(Die Verzeichniße der gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 und Schlesischen Pfandbriefe), welche der Nr. 39 des Amtsblattes beigefügt sind, werden den Kreiseinsassen und den Verwaltern der Kirchen-, Schul- und anderen öffentlichen Kassen zur Beachtung empfohlen.

Breslau den 27. September 1856.

(Polizei-Verordnung.) Auf Grund des § 11 des Gesetzes über Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirkes was folgt:

§ 1.

Vom 1. Januar 1857 ab ist beim Fahren auf den öffentlichen Straßen die Anwendung der Einzeln=, oder sogenannten Zopp= oder Todder=Leine bei Personen=Fuhrwerken verboten und nur der Gebrauch der Kreuz= oder Doppel=Leine gestattet. Auf Wirthschafts=Fuhrwerke (Ackergespann) und auch Lastfuhrwerke findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 2.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß § 344 Nr. 8 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern, oder Gefängniß bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Breslau den 12. September 1856. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. v. Gölz.

Vorstehende im Amtsblatt S. 271 abgedruckte Verordnung ist in den drei nächsten Geboten mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß jede Uebertretung vom 1. Januar 1857 ab streng bestraft werden wird.

Breslau den 28. September 1856.

(Gefunden.) Am 24. d. M. wurde durch den Müllergesellen Philipp zu Carlowitz in dem Birkengebüsch links der Hundsfelder=Straße auf die Carlowitzer Windmühle zu in einem Loche mit Sand verdeckt, ein Sack mit Siedsalz, versiegelt und gezeichnet **Schönbeck W. S. Br. 104 Pfd. Netto 102 Pfd. Nr. 9** gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Gerichts=Scholzen Stenzel zu Carlowitz zurückempfangen kann.

Breslau den 29. September 1856.

(Gefunden.) Am 21. d. M. hat der Fleischermeister Aloe in Sadewitz einen herrenlosen Fleischerhund aufgegriffen, der gegen Erstattung der Futterkosten von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Breslau den 30. September 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Jäger Hadamick in Gallowitz.	24. Septemb.	R.=G.=B. v. Wallenberg auf Grunau.	27. Septemb.
Bauergutsb. Härtler zu Pohlanowitz.	27. Septemb.	Aug. Ahr jun. zu Hartlieb.	29. Septemb.
Häusler Karl Fuchs zu Clarencranst.	—	Erbscholtiseib. Höhlmann zu Cawallen.	1. Oktober.
Bauergutsb. Cas. Lachawitz z. Wüstend.	—	Bauergutsb. Gottl. Kurnoth zu Cattern.	—

Breslau den 1. Oktober 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Revier-Jäger Oskar Fruhner zu Pilsnitz, als Feldhüter für die Dominial Feldmarken Pilsnitz, Cosel und Pöpelwitz.

2. Der Gerichtsscholz Schmidt zu Reppline, als Schiedsmann für die Ortschaften Tschauchelwitz und Reppline.

3. Der Wirthschafts-Inspektor Springer in Cattern, zum Orts-Polizei-Verwalter in Cattern Boas'schen Antheils.

4. Die approbirte Hebamme Louise Raabe, für den Hebammen-Bezirk Rosenthal; wozu gehören Oswitz, Carlowitz, Schottwitz, Lilienthal und Pohlanowitz.

5. Die approbirte Hebamme Pauline Schirmer, für den Hebammen-Bezirk Brocke; wozu gehören Woischwitz, Lamsfeld, Dürrjentsch, Eckersdorf, Schönborn, Groß- und Klein-Oldern.

Breslau den 30. September 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Inwohner Ferdinand Wiesner aus Schottwitz.

2. Der Fabrikarbeiter Friedrich Schmidt von Groß-Mochbern.

3. Der Tagearbeiter Ernst Lindner, welcher sich früher in Jackschönau aufhielt.

4. Der Dienstjunge Johann August Lachmann aus Klein-Tschansch.

Breslau den 1. Oktober 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Arbeitsmann Anton Kirsch, 40 Jahr alt, katholisch, im Jahre 1849 zu Gr.-Tschansch wohnhaft gewesen, gegen welchen eine unter dem 17. August 1849 wegen Verletzung des § 12 des Polizei-Reglements vom 28. März 1848 erkannte achttägige Gefängnißstrafe vollstreckt, event. eine Geldstrafe von 5 Thlr. eingezogen werden soll, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 18. September 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Kommission für Uebertretungen.

(Steckbrief.) Die verehlichte Dienstknecht Heidrich Johanne geb. Herbig, 30 Jahr alt, katholisch, zu Maria Höfchen und Klein Gandau wohnhaft gewesen, gegen welche wegen einfachen Diebstahls und einfachen Bettelns eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich von ihrem letzten Wohnorte Klein-Gandau entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 18. September 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Wachler.

(Kapitals-Offerte.) Das aus achtzig Reichsthalern bestehende Armen-Stiftungs-Kapital zu Neuen (Breslauer Kreises) soll höherer Anordnung zufolge alsbald statutenmäßig hypothekarisch sicher gegen übliche Zinsen angelegt werden.

Darauf Reflectirende wollen sich an Unterzeichneten recht bald mündlich wenden.

Wirrwitz (bei Domslau) den 18. September 1856.

Vogel,
Polizei-Verwalter für Neuen.

Auf den 16. Oktober c. fällt der nächste Viehmarkt in hiesiger Stadt. Wie bereits bekannt gemacht, ist der Platz auf den vor dem Bögenthore dazu eingerichteten und günstig gelegenen sogenannten kleinen Exerzierplatz verlegt worden. Standgelder werden nicht erhoben.

Schweidnitz den 20. September 1856. Der Magistrat.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.